

Berufssportler / Berufssportlerin

Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften

vom 12. Februar 2001

Inkrafttreten

1. März 2001

Der Text dieser Vorschriften wird nicht im Bundesblatt veröffentlicht. Separatdrucke können bei der EDMZ, 3003 Bern, bezogen werden.

17. April 2001

Bundeskanzlei